

# Die Jüngste bläst allen den Marsch

Magden | Nordwestschweizerisches Alphorntreffen und Wettblasen mit erfolgreichen Gastgebern



Die Alphorngruppe Magden organisierte das Treffen und zeigte gleich selbst ihr Können vor Publikum.

Bilder Robert Bösigler

Die Alphorngruppe Magden hat am selbst organisierten Wettblasen vom Sonntag in Magden gute Resultate herausgeblasen. Als herausragende Alphornbläserin präsentierte sich die erst 23-jährige Anna Rudolph von Rohr.

Robert Bösigler

Sonntagmorgen, Lokaltermin beim Dorfplatz in Magden: Der Platz ist noch nass vom nächtlichen Sommerregen, die Temperaturen ungewohnt kühl. Nach und nach erscheinen die ersten Alphornbläserinnen und -bläser. Und im kleinen, rundum abgeschlossenen Zelt macht es sich ein Dreierteam an Juroren gemütlich. Ausgerüstet sind sie mit Block und Schreibstift, und die Bewertungsblätter warten noch darauf, mit Punkten und Bemerkungen (aus-)gefüllt zu werden.

Cornelia Kellenberger aus Heiden, Armin Zollet aus Bösinggen und Thomas Stofer aus Sempach – allesamt Könner auf dem Alphorn – haben in den nächsten Stunden die Aufgabe, allen Vorträgen vorurteilsfrei buchstäblich zu lauschen und diese entsprechend zu benoten. Die Namen der Vortragenden kennen sie ebenso wenig wie deren Gesichter. Man habe

ganz bewusst auf drei Jurymitglieder gesetzt, die aus drei anderen Landesteilen und anderen Verbänden stammen, sagt OK-Chef Urs Keigel von der organisierenden Alphorngruppe Magden.

Das interessierte Publikum, das noch spärlich am Morgen und deutlich zahlreicher am Nachmittag am Ort des Geschehens auftaucht, bekommt insgesamt 15 Einzelvorträge und 14 Darbietungen von verschiedenen Formationen zu sehen und zu hören. Vorgetragen wird jeweils ein Stück, danach hat die Jury etwa acht Minuten Zeit, das Gehörte zu bewerten.

Bewertet werden die Tonkultur, die Blastechnik (unter anderem Treffsicherheit und Intonation), die Interpretation I (Dynamik, Phrasierung und Artikulation), die Interpretation II (Rhythmik, Tempo und Zusammenspiel) sowie der musikalische Ausdruck. Erst die Summe der Punkte ergibt dann letztlich das zählbare Resultat. Interessant: Anders als beispielsweise beim Schwingen liegen jene Bläserinnen und Bläser vorne, die am wenigsten Punkte auf dem Notenblatt haben.

Der Himmel ist an diesem Sonntag grau in grau. Und hie und da scheint es, als wolle es wieder regnen. Doch das Wetter hält und hält... bis der



Anna Rudolph von Rohr und Hans Matt waren die Besten des Wettbewerbs.

letzte Ton verklungen und das Publikum in alle Winde entschwinden ist. Erst der Aufräumtrupp der Magdener sollte etwas später noch nass werden. Doch dämpft der aufkommende Regen die gute Stimmung in keiner Weise, denn schliesslich darf sich die Alphorngruppe freuen über ein paar gute bis ausgezeichnete Resultate.

«Landliebe» gewinnt

Namentlich die mit 23 Jahren Jüngste der örtlichen Alphorngruppe (und wohl auch auf dem Festplatz), die talentierte Anna Rudolph von Rohr, hat bei den Solovorträgen den erfahrenen, mehrfachen Wettblasen-Gewinner Hans Matt aus Neuendorf (SO) «abgetrocknet»: Ihr Stück «Landliebe» erhält 16,96 Punkte. Platz 2 geht wie erwähnt an Hans Matt, der mit «Älplersonntag» noch über 17,76 Punkte erreicht. Derselbe Bläser findet sich übrigens auch auf Platz 3, weil er mit seinem Büchel – dem kleineren Bruder des Alphorns – und dem Stück «Sennettschi» 21,06 Punkte erreicht.

Auch bei den Formationen schneiden die gastgebende Alphorngruppe Magden sehr gut ab: Das «Trio Gogel» (mit Anna Rudolph von Rohr, Regina Lüdin und Urs Keigel) erhält für das Stück «Vo de blaue Jurabärge» 26,95 Punkte. Besser schneiden nur das «Trio Laupersdorf» (mit Peter und Theres Baumann sowie Corinne Schlup; 26,56 Punkte) und – auf Platz 1 – das Duo Ludwig Göppert und Andreas Bühler aus dem süddeutschen Schutertal mit 24,57 Punkten ab. Die beiden Letztgenannten beherrschen auch den Büchel. Was sich darin zeigt, dass sie mit dem Titel «Sankt Antöni» 34,31 Punkte erreichen und damit auf Rang 7 landen.

Wie immer bei Wettblasen bauen sich die teilnehmenden Bläserinnen und Bläser jeweils als Schlusspunkt zu einem Halbkreis auf, um ein paar Stücke gemeinsam vorzutragen. So kann das Publikum nochmals richtig im Alphornsound schwelgen und zum Beispiel die für viele heimliche Nationalhymne «Uf de Bänklialp» geniessen.

Und auch OK-Chef Urs Keigel ist zufrieden mit dem Anlass: sowohl mit dem Aufmarsch der Aktiven und der Qualität der Vorträge als auch mit dem Publikumsaufmarsch. Wobei er einräumt, dass der Weltrekordversuch «555 Alphorn» vom 30. August auf der Klewenalp wohl markant mehr Aufmerksamkeit generieren wird. Immerhin dürfte der Gesamtchor dann über 1000 Alphornbläserinnen und -bläser umfassen und so den Weltrekord garantieren.

# Gerichtliche Urkunde an falschen Empfänger

Sissach | Zivilkreisgericht will künftig noch besser hinschauen

me.f. Ein Leser der «Volksstimme» aus Langenbruck, nennen wir ihn Thomas Beck, erhielt vor einigen Wochen einen eingeschriebenen Brief vom Zivilkreisgericht Baselland Ost in Sissach. Dabei handelte es sich um eine Verfügung, die fälschlicherweise Einblick in eine Betreibungssache mit diversen Daten, Namen und Adressen von Kläger und Beklagtem gewährte. Nur: Das Schreiben, das der «Volksstimme» vorliegt, galt einem anderen Thomas Beck.

Wie kann das bei derart sensiblen Daten passieren? Die «Volksstimme» fragte beim Zivilkreisgericht Ost in Sissach nach. Dieses hat nun Stellung genommen: Die Gerichtsurkunde habe dem Adressaten an der vom Verfahrensführer angegebenen Adresse nicht per Post (eingeschrieben) zugestellt werden können. Auch die nachfolgende polizeiliche Zustellung sei nicht erfolgreich gewesen. Daraufhin habe man den Aufenthaltsort des Adressaten ermittelt und das

gerichtliche Schriftstück – irrtümlich – einer falschen Person zugestellt. Diese habe den gleichen Vor- und Nachnamen wie der Adressat der Gerichtsurkunde. Bei dieser falschen Zustellung handle es sich um einen Einzelfall, hält das Gericht in seiner Antwort fest.

Der konkrete Fall sei gerichtsintern mit den involvierten Personen besprochen worden. Das Zivilkreisgericht Baselland Ost versichert, dass es die Adressermittlungen in Zukunft

noch genauer prüfen werde – weitere Massnahmen seien nicht vorgesehen.

Normalerweise läuft eine Urkundenzustellung durch das Zivilkreisgericht wie folgt ab: Wer ein Verfahren oder eine Klage einleitet, muss angeben, gegen welche Partei sich das Verfahren richtet. Dabei ist die Adresse der Gegenpartei aufzuführen. Das Zivilkreisgericht verschickt daraufhin die gerichtliche Urkunde per Post (Einschreiben) an jene Per-

son beziehungsweise Adresse, die auf der Klage beziehungsweise dem Gesuch aufgeführt ist.

Bei einer nicht erfolgreichen Postzustellung versucht das Zivilkreisgericht, dem Empfänger die Urkunde über die Polizei zuzustellen. Bleibt auch die polizeiliche Zustellung erfolglos, erfolgt die Zustellung – sofern der Adressat trotz zumutbarer Nachforschungen nicht ermittelt werden kann – durch Publikation im Amtsblatt (siehe Art. 141 ZPO).